

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/194/2022
öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	12.05.2022
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.05.2022	öffentlich

Annahme Spende 2022

Schilderung des Sachverhalts:

Die Gemeinden sind nach § 78 Abs. 4 GemO verpflichtet, jährlich einen Bericht über die erhaltenen Zuwendungen (Spenden) der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Die Regelung des § 78 Abs. 4 GemO unterscheidet zwischen dem Einwerben, Entgegennehmen, Annehmen und Vermitteln von Spenden. Das Einwerben und die Entgegennahme des Angebots einer Spende obliegt ausschließlich dem Bürgermeister bzw. Verbandsvorsitzenden. Über die Annahme einer Spende entscheidet der Gemeinderat, die Verbandsversammlung oder ein beschließender Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Die Annahme ist nur zulässig, wenn dies zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO dient.

Die Gemeinderäte sollen über alle maßgeblichen Tatsachen in Kenntnis gesetzt werden (Name und Adresse des Spenders, Spendenbetrag, Spendenzweck und das Datum der Entgegennahme der Spende). Diese Angaben sind auch für den Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Spenden an **kommunale Kindergärten** sind nach § 78 Abs. 4 GemO zu behandeln (Ausnahme: Förderverein sammelt Spenden).

Von den im Anhang aufgeführten Spender kam das Angebot, einen Nachhaltigkeitsworkshop im Kindergarten Beihingen durchzuführen und zu finanzieren. Der Wert dieser Spende (Kosten des Workshops) beträgt 500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende 2022 anzunehmen.

Anlagen:

Spendenangebot Nachhaltigkeitsworkshop
Konzept Nachhaltigkeitsworkshop